

Eine Alarmübung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **79 (1970)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974947>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Alarmübung

dem Plasma zukommt, konnten nur zum kleinsten Teil verwertet werden. Diese schlechte Ausnützung war auch vom ethischen Standpunkt aus höchst unerwünscht. Bei konsequenter Umstellung der Transfusionsorganisation unseres Landes auf die Erythrozytenkonserve würde sich annähernd ein Drittel aller Blutspenden einsparen lassen. Dank dieser verhältnismässig einfachen technisch-organisatorischen Umstellung könnte auf aufwendige und technisch schwierige Massnahmen, wie zum Beispiel das Tiefgefrieren der roten Blutkörperchen, verzichtet werden, die sich in den USA unter anderem durch das Missverhältnis von verfügbaren Blutspendern und Blutbedarf als Ausweg aufdrängen. Die vorgezeichnete schweizerische Lösung kann bei ihrem Gelingen für Blutspendedienste anderer Länder zum nachahmenswerten Vorbild werden, wie dies für andere Gebiete, etwa die Plasmafraktionierung, der Fall war. Bis anhin haben die Spendezentren Bern-Mittelland, Neuenburg und La Chaux-de-Fonds auf die Erythrozytenkonserven umgestellt. Tausende von Erythrozytenkonserven sind bereits anstelle von Vollblutkonserven an Patienten verabreicht worden. Weitere Spendezentren werden die Umstellung ebenfalls vornehmen, sobald es die räumlichen und personellen Verhältnisse gestatten.

Dienstag, 4. November 1969. Um 17.30 Uhr Explosion von katastrophalem Ausmass beim Bahnhof Oerlikon! Zahlreiche Tote und Verletzte! Grossalarm in der Stadt Zürich!

Diese Katastrophe hat sich nicht wirklich ereignet. Sie wurde angenommen, um erstmals in Zürich eine Alarmübung mit den Rotkreuzspitalhelferinnen und -helfern der Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes durchzuführen.

Als pflegerisches Hilfspersonal sind die Rotkreuzspitalhelferinnen und -helfer in der friedensmässigen Katastrophenhilfe der Stadt Zürich berücksichtigt. Doch man wusste nicht, wie weit man auf ihren Einsatz zählen konnte. Die Alarmübung hatte also den Sinn, dies abzuklären. Insbesondere stellten sich folgende Fragen:

- Wie lange dauert es, bis etwa vierzig Rotkreuzspitalhelfer aufgeboden und an ihrem Bestimmungsort einsatzbereit sind?
- Wie lange dauert es, bis vierzig Rotkreuzspitalhelfer eine vorhandene Spitalanlage mit zweihundert Betten in Betrieb gesetzt haben?
- Wie lange (in Stunden beziehungsweise Tagen ausgedrückt) können sich die einzelnen Rotkreuzspitalhelfer im Ernstfall zur Verfügung stellen?

Mittels eines Zirkulars waren die Rotkreuzspitalhelferinnen und -helfer im voraus orientiert worden, dass irgendwann im Monat Oktober oder November eine Alarmübung stattfinden würde. Sie kannten jedoch weder den angenommenen Katastrophentatbestand noch das Datum der Uebung.

Um 17.30 Uhr wurde bei der Sektion Zürich der Alarm ausgelöst. Gemäss den zuvor verschickten Fragebogen, anhand deren man wusste, wer bereit war, sich an der Alarmübung zu beteiligen, machten sich drei Telefonistinnen an die Arbeit, die Einsatzfreudigen aufzubieten. Für den Aussenstehenden ist es schwer, sich ein Bild von all den unerwarteten Schwierigkeiten zu machen, die sich allein schon in dieser Phase zeigten. Viele der Helfer und Helferinnen waren telefonisch nicht mehr zu erreichen, waren in jenem Augenblick vielleicht gerade irgendwo unterwegs vom Arbeitsplatz nach Hause. Andere hatten dringende Verabredungen getroffen, die sie nicht mehr rückgängig machen konnten. Manchmal, das sei zur Ehre gesagt, brauchte es hingegen nicht mehr als die notwendigsten knappen Angaben, und schon machten sich die Helferin oder der Helfer auf den Weg.

Als Einsatzstelle waren die geschützten Operations- und Pflegeräume des Krankenhauses Bethanien angegeben



worden. Von etwa hundert Telefonanrufen, die während einer Stunde nach Auslösung des Alarms erfolgten, führten vierzig — also die erwartete Zahl — zum Erfolg.

Obwohl als Zeitpunkt für den Alarm die verkehrsreichste Zeit in der Stadt Zürich gewählt worden war, traf die erste Helferin bereits fünfundzwanzig Minuten nach dem Aufgebot am Einsatzort ein, die übrigen folgten pausenlos nach. Unter der Leitung von zwei diplomierten Krankenschwestern wurde sofort mit dem Richten von zweihundert Betten begonnen. Rund zwei Stunden nach Alarmbeginn waren alle Betten bezugsbereit.

Die Alarmübung hatte also gezeigt, dass man im Katastrophenfall durchaus mit dem Einsatz der Rotkreuzspitalhelferinnen und -helfer rechnen darf. Dennoch, es war das Verdienst der Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes, wirklich einmal die Probe aufs Exempel durchzuführen und darüber hinaus mittels Fragebogen genau festzustellen, wie gross die Einsatzbereitschaft und die Möglichkeit, sich im Notfall freizumachen, ist. Eine grosse administrative Arbeit steckte hinter dieser Erhebung. Insgesamt wurden 402 Rotkreuzspitalhelferinnen und -helfer — Hausfrauen, Berufstätige, Studenten und Schüler — angefragt, ob sie bereit seien, sich an der zu unbestimmtem Zeitpunkt stattfindenden Alarmübung zu beteiligen. 121 der beigefügten Fragebogen kamen ausgefüllt zurück. Von den später effektiv aufgegebenen Helfern erklärten die meisten, dass sie sich im Ernstfall sofort zwei bis drei Tage zur Verfügung stellen könnten. Das ist immerhin ein schönes Ergebnis, welches einmal mehr beweist, wie sinnvoll die Ausbildung von Rotkreuzspitalhelferinnen und -helfern ist.

WIR STELLEN VOR:

DAS BETAGTENHEIM SCHWABGUT BERN- BÜMPLIZ

Im Westen der Stadt Bern, inmitten des neuen Wohnquartiers Schwabgut, befindet sich das Betagtenheim Schwabgut. Hier wurde, erstmalig für die Schweiz, der Versuch unternommen, drei Stufen der Altersbetreuung in einem Gebäude unterzubringen. Das Heim ist Bestandteil eines elfstöckigen Scheibenhauses und beherbergt eine Alterssiedlung mit 55 Wohnungen (60 Betten), ein Heim für leicht Pflegebedürftige mit 36 Betten und eine Spitalabteilung für Alters- und Chronischkranke mit 65 Betten. Total stehen also 161 Betten zur Verfügung.

Das Haus wurde im Zuge der Gesamtüberbauung des Schwabgutes durch eine private Körperschaft, nämlich die Familien-Baugenossenschaft, die auch Eigentümerin ist, erstellt. Die Finanzierung erfolgte ohne Subventionen à fonds perdu, auf dem Wege von Anleihen, wobei die Inhaberin ebenfalls namhafte Mittel aufbrachte. Mit dem Bau wurde 1966 begonnen, und am 1. Mai 1968 konnte das Betagtenheim eingeweiht werden.

Eigens zum Betrieb dieses Heimes und eventueller zukünftiger Heime und zur Betreuung der Alten im Gebiet der früheren Gemeinde Bümpliz wurde eine Trägerorganisation ins Leben gerufen, der «Verein für die Betreuung Betagter in Bümpliz». Dieser Verein tritt als Mieter des Heimes auf und ist für dessen Betrieb verantwortlich. Die Kosten für den Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim sind so hoch, dass sie nicht von Betagten mit bescheidenem Einkommen bestritten werden können. Damit der Betrieb des Betagtenheimes Schwabgut möglich wurde, verpflichtete sich der Souverän, in der Gemeindeabstimmung vom 26. Juni 1966, das zu erwartende Defizit zu Lasten der Fürsorgerechnung beziehungsweise des kantonalen Lastenausgleichs zu übernehmen. Da das Heim auch dem Mittelstand offenstehen soll, erhob sich sogleich die Frage nach der sozial richtigen Verteilung der Kosten. Zu diesem Zweck wurde eine Preisskala erarbeitet, die es ermöglicht, jedem Heiminsassen soviel von seinem Einkommen bis zur Deckung der Selbstkosten abzuverlangen, wie zumutbar ist. Dabei wird vorhandenes Vermögen je nach Alter des Pensionärs mitberücksichtigt. Die Preisskala reicht von Fr. 11.— bis Fr. 40.—, wobei